

Rede des kommunalpolitischen Sprechers

Bernd Lynack, MdL

zu TOP Nr. 7

Entwurf eines Niedersächsischen Kommunalinvestitionsföderungsgesetzes (NKInvFG)

während der Plenarsitzung vom 14.07.2015
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

unserem Land geht es, wie auch den meisten Teilen der Republik, so gut wie lange nicht mehr. Das ist jedenfalls die Botschaft, wenn man sich die bloßen Wirtschaftszahlen anschaut. Dabei werden aber einige Dinge oft vergessen.

Einer dieser Punkte ist, dass große Teile der öffentlichen Hand mit sehr viel Geld in der Kreide stehen. Ein Problem, das vor allem auch für die Kommunen in diesem Land gilt. Die Finanznot - machen wir uns nichts vor - ist nach wie vor vielerorts vorhanden.

Und diese finanziellen Probleme spüren nicht nur wir, die wir kommunale Mandate haben, wenn wir am Ende jeden Jahres in den Räten und Kreistagen bei den Haushaltsberatungen das Geld aus den hintersten Ecken kratzen müssen.

Es spüren vor allem die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Schülerinnen und Schüler, die in Schulen gehen, deren Sanitäreinrichtungen in den letzten 25 Jahren nicht saniert wurden.

Ältere Menschen auf dem Land, die sich nicht mehr auf den Bus verlassen können, wenn sie in die Stadt wollen.

Wir alle merken es, an zum Teil alten, kaputten Straßen, die uns zwingen im Schneckentempo und Radfahrer im Slalom zu fahren.

Bemerkenswert ist, dass dieses Bild, das ich eben gezeichnet habe, in manchen Kommunen besser in anderen schlechter anwendbar ist.

Gerade bei uns in Niedersachsen ist die Ungleichheit, was die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen angeht, zum Teil sehr unterschiedlich. Nicht umsonst hat es sich diese Landesregierung zum Auftrag gemacht, bei Förderungen genau diese Unterschiede zu berücksichtigen, anstatt mit der Gießkanne über das Land zu ziehen.

Anrede,

es ist eine gute und richtige Entscheidung des Bundes, insgesamt 3,5 Mrd. Euro für die Investitionstätigkeit der finanzschwachen Kommunen bereitzustellen. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich der Landesregierung, dass sie hier rasch und zügig gearbeitet hat, sodass das Geld den Kommunen schnell und unbürokratisch zur Verfügung steht. Die Regelungen, die stark denen zum Konjunkturpaket II ähneln, enthalten klare und nachvollziehbare Regeln zur Verteilung der Gelder.

Die Aufteilung von 50 zu 50 an Landkreise auf der einen und Städte und Gemeinden auf der anderen Seite ist gerecht und nachvollziehbar.

Die Einschätzung der Finanznot anhand von Einwohnerzahl, Schuldenstand und Arbeitslosenquote ist ein gut geeignetes und bewährtes Mittel, um der immer stärker aufgehenden Schere zwischen leistungsfähigeren und weniger leistungsfähigen Kommunen in unserem Land etwas Wirksames entgegensetzen zu können.

Darüber hinaus soll zusätzlich eine besondere Gewichtung für die sogenannten "Konversions-Kommunen" wirken. Hierauf wird mein Kollege Schmidt gleich noch gesondert eingehen.

Alles in allem, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dieses kommunale Investitionsprogramm ausgewogen, fair und ein Stück weit gelebte Solidarität! Nicht zuletzt auch bei der Beteiligung der Kommunen an der Co-Finanzierung, die je nach Leistungsfähigkeit zwischen 5 und 15 Prozent beträgt.

Anrede,

ich danke allen, die an diesem Gesetzespaket beteiligt waren:

- den kommunalen Spitzenverbänden,
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Ministerien,
- der Landtagsverwaltung und
- ausdrücklich auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Danke, dass wir das Gesetz so schnell und zügig verabschieden können. Das war nicht einfach, doch der Mühen ist es allemal wert. Es ist ein wichtiges Signal, dass wir gemeinsam für einen handlungsfähigen Staat und für gleich gute Lebensverhältnisse in unserem Bundesland arbeiten.

Heute ist ein guter Tag vor allem für unsere Kommunen. Ein guter Tag aber auch auf dem Weg zu einem noch lebenswerteren Niedersachsen und ein guter Tag, um diesem Gesetz zuzustimmen. Herzlichen Dank.